

Tipps zum Umgang mit demenziell erkrankten Menschen

Seien Sie geduldig, wenn Sie mit demenziell erkrankten Menschen umgehen. Nehmen Sie sich Zeit für die Kommunikation.

Vermeiden Sie Diskussionen mit dem erkrankten Menschen. Sie begeben sich damit in einen Machtkampf, in dem Sie immer der Überlegene sind. Dem Erkrankten bleibt in der Regel nur die Verweigerung.

Geben Sie dem Erkrankten so oft Anerkennung, wie irgend möglich.

Argumentieren Sie nicht über Behauptungen, die aufgestellt werden oder geäußerte Gefühle. Sie überfordern damit.

Sorgen Sie für eine ausgeglichene Umgebung. Veränderungen können Verwirrungen auslösen. Versuchen Sie, ablenkende und irritierende Geräusche und hektische Unruhe in der direkten Umgebung auszuschalten.

Routine und Beständigkeit im Tagesablauf ist für demenziell Erkrankte besonders wichtig. Einfache Regeln und feste Gewohnheiten geben Sicherheit.

Regen Sie sich nicht auf, wenn die Erkrankten unfreundliche oder taktlose Bemerkungen über Sie machen. Demenziell Erkrankte schätzen Situationen oft falsch ein und sind übermäßig misstrauisch.

Vermeiden Sie Situationen, die Frustration und Ärger hervorrufen. Wenn eine Aktivität nicht möglich ist, brechen Sie ab und versuchen Sie es später noch einmal.

Helfen Sie sich in schwierigen Situationen mit Ablenkung.

Demenziell Erkrankte können die Fähigkeit verlieren, den Ablauf von Zeit richtig einzuschätzen. Dieser Mangel an Zeitgefühl löst oft Frustration und Ängste aus, wenn Ihre Angehörigen nur wenige Minuten allein sind. Vermitteln Sie an diesem Punkt so viel Sicherheit wie möglich.

Überforderungssituationen führen leicht zu Eskalationen. Bewahren Sie in diesen Situationen die Ruhe, lenken Sie ein und sprechen Sie in angemessener Lautstärke. So verringern Sie Aufregung und Nervosität beim Kranken.

Welche Entscheidungen sind zu treffen, wenn ein Mensch mit Demenz seine Angelegenheiten nicht mehr selbst regeln kann?

Die Regelung finanzieller Angelegenheiten (Kontoführung, Geldanlage, Beantragung von Leistungen der Pflegeversicherung, Anweisung von Zahlungen) kann bereits ab einem frühen Stadium der Demenz beeinträchtigt sein. Verliert ein Mensch den Überblick über seine Geldmittel und Zahlungsverpflichtungen, ist u. U. die Einleitung einer gesetzlichen **Betreuung** erforderlich. Gleiches gilt auch, wenn die Entscheidungsfähigkeit hinsichtlich ärztlicher Eingriffe oder gesundheitlicher Fragen und dem alltäglichen Aufenthaltsort nicht mehr vorhanden ist.

Die Auffassung, dass Ehepartner oder Kinder automatisch eine Vertretungsfunktion haben, ist zwar weit verbreitet, jedoch nicht zutreffend. Auch nahe Verwandte benötigen zur Regelung der oben beschriebenen Angelegenheiten eine formelle Berechtigung, d. h. eine Vollmacht oder einen Betreuerausweis.

Zur Einleitung eines Betreuungsverfahrens können Sie sich an die Betreuungsstelle der Stadt Wiesbaden oder an die Beratungsstellen für selbständiges Leben im Alter wenden, die in Absprache mit Ihnen, die Formalitäten der Antragstellung übernehmen. Sie können sich auch selbst mit dem Betreuungsgericht in Verbindung setzen, was zu einer intensiveren Einbindung in das Verfahren führt.

Als rechtlichen Betreuer setzt das Betreuungsgericht für den entsprechenden Wirkungskreis – wenn vorhanden – eine geeignete Person ein, die dem Menschen mit Demenz vertraut ist (z. B. einen Angehörigen). Andernfalls bestellt das Gericht einen ehren- oder hauptamtlichen Betreuer. Alle Betreuer sind dem Betreuungsgericht gegenüber rechenschaftspflichtig (Ausnahme: Familienangehörige). Die Errichtung einer gesetzlichen Betreuung kann mit Kosten verbunden sein.

Welche Möglichkeiten der Vorsorge gibt es?

Eine Betreuung ist nicht erforderlich, wenn eine **Vorsorgevollmacht** oder **Generalvollmacht** vorliegt. Es ist sinnvoll frühzeitig Vollmachten auszustellen, damit die Wünsche und Vorstellungen der zu betreuenden Person berücksichtigt werden können. Weitere Möglichkeiten der Vorsorge sind: Betreuungsverfügungen, Patientenverfügungen, Testament und die Nutzung der Wiesbadener Adresskarte.

Weitere Informationen erhalten Sie in der Broschüre „Rechtliche Vorsorge“ der Betreuungsstelle, Telefon: 0611 31-4038.

Welche Schwierigkeiten können sich im Alltag ergeben?

Die Erkrankung an Demenz bedeutet für die Betroffenen den allmählichen Verlust der Eigenständigkeit und bringt ihn in zunehmende Abhängigkeit. Die Hilfsbedürftigkeit auch bei einfachen Verrichtungen führt dazu, dass die üblichen Schwellen des Schamgefühls überschritten werden können. Damit umzugehen erfordert ein hohes Maß an Einfühlungsvermögen.

Wie kann eine weitestgehende Eigenständigkeit erhalten bleiben?

Eigenständigkeit ist eine Wurzel von Selbstachtung, Sicherheit und Lebenszufriedenheit. Deshalb ist es wichtig, den Patienten bei der Bewältigung von Aufgaben zu helfen, ihm diese aber nicht abzunehmen. Korrigieren Sie nicht, wenn Dinge getan werden, die unsinnig oder falsch sind. Der Patient wird es nicht verstehen und mit Angst oder Wut reagieren. Loben Sie stattdessen. Durch Vereinfachung und Aufteilung in einzelne Schritte lässt es sich oft erreichen, dass der Erkrankte bei vielen Aufgaben des Alltags länger alleine zurechtkommt und damit auch das Gefühl der Selbstständigkeit – ein Schlüssel für Lebenszufriedenheit – behält.

Was ist das Forum Demenz? Was tut es und wie wird es finanziert?

Das Forum Demenz Wiesbaden ist ein freier Zusammenschluss vieler Träger von Angeboten für Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen. Das Ziel besteht darin, die Lebensbedingungen der Erkrankten und der sie Pflegenden zu verbessern sowie die Begleitumstände der Erkrankung erträglicher zu machen. Die Geschäftsstelle des Forum Demenz ist im Amt für Soziale Arbeit angesiedelt, da die Kommunalverwaltung mit ihrem Auftrag der Daseinsfürsorge dafür zu sorgen hat, dass Menschen die Hilfen erhalten, die sie benötigen. Finanziert wird die Geschäftsstelle des Forum Demenz überwiegend aus dem Etat der Stadt Wiesbaden. Von 2008 bis 2010 förderten das Land Hessen, die Verbände der Pflegekassen und die Breuer-Stiftung die Aufbauarbeiten des Netzwerks.

Weitere Informationen erhalten Sie über www.forum-demenz-wiesbaden.de

Demenz

Hinweise und Tipps

für Sie zusammengestellt von der Geschäftsstelle des Forum Demenz Wiesbaden

Druck finanziert von



Forum Demenz
Wiesbaden



Amt für Soziale Arbeit

Kontaktadresse:
Amt für Soziale Arbeit
GeReNet.Wi und
Forum Demenz
Konradinerallee 11
65189 Wiesbaden
forum.demenz@wiesbaden.de

www.forum-demenz-wiesbaden.de

Welche Hilfen und Entlastungsmöglichkeiten gibt es in Wiesbaden für pflegende Angehörige?

Die Diagnose „Demenz“ ist für viele Angehörigen erschreckend. Sie suchen in der Regel zunächst nach einer Kontaktadresse, an die sie sich mit ihren Sorgen und Ängsten wenden können und bei der sie Informationen über das Spektrum der Hilfe- und Unterstützungsmöglichkeiten erhalten. Individuelle und **umfassende Beratung** bieten die Beratungsstellen für selbständiges Leben im Alter, die Hotline der Alzheimer Gesellschaft Wiesbaden und die Fachberatungsstelle Demenz im Diakonischen Werk. Diese Stellen sind auch dann Ansprechpartner, wenn in einem späteren Demenzstadium die Unterstützungsarrangements angepasst werden müssen oder Kostenregelungen zu treffen sind.

Neben häuslichen und pflegerischen Hilfen wünschen sich viele pflegende Angehörige regelmäßigen **Erfahrungsaustausch**.

Die Alzheimer Gesellschaft Wiesbaden e. V. lädt alle Interessierten einmal monatlich zu einer **Angehörigen-Selbsthilfegruppe** ein sowie – ebenfalls monatlich - zu einem **Gesprächskreis für betreuende Angehörige**. Zudem finden regelmäßig Treffen in angenehmer Atmosphäre im Dotzheimer Forsthaus Rheinblick statt.

Das **Angehörigen-Café** des Diakonischen Werks ist zweimal monatlich geöffnet (in der Albert-Schweitzer-Gemeinde in Biebrich). Hier können Pflegende von ihrem Alltag abschalten, Erfahrungen miteinander austauschen und Informationen erhalten.

Der Arbeiter Samariter Bund bietet einmal monatlich Themenabende und Austausch unter fachlicher Anleitung im Rahmen eines **Stammstischs** an.

Spezielle **Pflegekurse** helfen den Angehörigen, mit den Anforderungen, die durch die Pflegesituation entstehen, umzugehen. Verschiedene Pflegedienste bieten Pflegekurse an. Die Teilnahmekosten werden in der Regel von den Pflegekassen getragen. Dies gilt auch für den Kurs **Hilfe beim Helfen** der Alzheimer Gesellschaft Wiesbaden e. V..

Weitere Informationen erhalten Sie in der Broschüre „Demenz – Angebote für Betroffene und deren Angehörige“ oder über die Telefonnummern: 0611 31-3488 und 31-4676.

Welche Hilfen gibt es für den Erkrankten?

Niedrigschwellige Angebote (§ 45 SGB XI) sind Betreuungsangebote für demenziell veränderte Menschen, die zu Hause leben. Das Angebot sieht eine Betreuung in Gruppen oder eine Betreuung in der häuslichen Umgebung des Erkrankten von Fachkräften oder entsprechend qualifizierten ehrenamtlichen Helfern vor.

Betreuungsgruppen des Diakonischen Werks
An einem Tag in der Woche betreuen speziell geschulte freiwillig Engagierte für vier Stunden die Erkrankten in einer kleinen Gruppe. Die insgesamt sechs Betreuungsgruppen dienen zur Erhaltung der Lebensqualität und Förderung der sozialen Kontakte.

Helferkreis der Alzheimer Gesellschaft Wiesbaden e. V.
Der Helferkreis bietet stunden- und tageweise Entlastung der Angehörigen durch Betreuung der an Demenz erkrankten Menschen durch fachlich geschultes Personal an.

Pflegedienste mit entsprechender Anerkennung nach § 45 SGB XI
bieten bestimmte Leistungen im Umgang, in der Beratung und in der Betreuung demenziell erkrankter Menschen an.

Häusliche Hilfen
haben das Ziel, dem Hilfe suchenden Menschen trotz gesundheitlicher Beeinträchtigung den Aufenthalt in seiner gewohnten häuslichen Umgebung so selbständig wie möglich zu erhalten.

Tagespflegeangebote
In Einrichtungen der Tagespflege können demenziell erkrankte Personen an bis zu fünf Tagen in der Woche morgens bis nachmittags betreut werden. Sie erhalten die notwendige pflegerische Versorgung und finden Kontakt und Geselligkeit.

Stationäre Angebote
In Wiesbaden gibt es verschiedene stationäre Angebote, die speziell auf die Bedarfe demenziell erkrankter Menschen eingehen. So gibt es Heime mit beschützendem Angebot, aber auch Wohnbereiche, die speziell für Demenzerkrankte ausgestattet sind.

Weitere Informationen erhalten Sie in der Broschüre „Demenz – Angebote für Betroffene und deren Angehörige“ oder über die Telefonnummern: 0611 31-3488 und 31-4676.

Wer bezahlt was?

Leistungen der Pflegeversicherung gibt es nur auf Antrag. Die erforderlichen Formulare sind bei der jeweiligen Pflegekasse erhältlich. Der Antrag sollte gestellt werden, wenn die Pflegebedürftigkeit eingetreten oder vorherzusehen ist. Leistungen werden ab Zeitpunkt der Antragstellung gewährt. Die Pflegekasse entscheidet unter Berücksichtigung des Gutachtens des Medizinischen Dienstes, ob und in welcher Stufe der Antragstellende als pflegebedürftig eingestuft wird. Personen mit geringerem Einkommen können die Übernahme von Restkosten beim Amt für Soziale Arbeit beantragen.

Spezielle Betreuungsleistungen für demenziell erkrankte Menschen (§ 45 SGB XI)
Das Pflegeweiterentwicklungsgesetz hat seit dem 1. Juli 2008 die ambulante Versorgungssituation demenziell Erkrankter deutlich verbessert. Erstmals erhalten Menschen eine Leistung, die noch nicht die Voraussetzung für die Einstufung in eine Pflegestufe erfüllen, aber einen erhöhten allgemeinen Betreuungsbedarf haben.

Das heißt, wenn jemand aufgrund von Gedächtnisstörungen und herabgesetztem Urteilsvermögen Probleme bei der Bewältigung des Alltags hat und nicht mehr in der Lage ist, seinen Tagesablauf selbständig zu planen und zu strukturieren, hat er einen Anspruch auf einen Betrag von bis zu 100 € bzw. bis zu 200 € monatlich zur Finanzierung zusätzlicher Betreuungsleistungen. Auch hier ist das Gutachten des Medizinischen Dienstes ausschlaggebend.

Das Geld der Pflegeversicherung muss zweckgebunden für spezielle Angebote verwendet werden. Dazu gehören:

- Kosten für Tages- oder Nachtpflege
- Kosten für Kurzzeitpflege
- Kosten für die allgemeine Betreuung und Anleitung durch Pflegedienste (Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung sind in den Pflegesachkosten enthalten!)
- Kosten für niedrigschwellige Angebote, die von den Pflegekassen anerkannt sind.

Die Leistungen müssen zunächst selbst bezahlt werden, nach Vorlage von Belegen werden die Kosten erstattet. Im Kalenderjahr nicht ausgeschöpfte Beträge lassen sich ins folgende Kalenderhalbjahr übertragen.

Weitere Informationen erhalten Sie in der Broschüre „Die wichtigsten Informationen zum Pflegeweiterentwicklungsgesetz“ oder bei den Beratungsstellen für selbständiges Leben im Alter.

Ich habe den Eindruck, dass mein Angehöriger / Nachbar Demenz hat. Wohin kann ich mich wenden?

Da der Hausarzt seine Patienten in der Regel seit vielen Jahren kennt, sollten Sie ihm Ihren Eindruck der kognitiven Veränderungen schildern. Er wird mit Einverständnis des Angehörigen / Nachbarn spezielle Untersuchungen und Tests vornehmen. Um die Verdachtsdiagnose abzusichern, kann er zu einem **niedergelassenen Neurologen / Psychiater** oder in eine **Klinik** überweisen.

Mehrere **Kliniken** haben sich auf eine umfassende Demenzdiagnostik spezialisiert:

- Asklepios Paulinen Klinik (Memory Clinic)
- Dr. Horst Schmidt Klinik
- Otto-Fricke-Krankenhaus (Gedächtnisklinik)
- Vitos Rheingau gGmbH (Institutsambulanz).

Welche Vorteile bringt eine Diagnosestellung?

Störungen des Gedächtnisses und des Denkvermögens können viele verschiedene Ursachen haben. Einige davon, wie z. B. Depression, Morbus Parkinson, Schilddrüsenunterfunktion und einige Formen der Demenz sind, wenn sie rechtzeitig erkannt werden, behandel- und therapierbar. Auch in Bezug auf die Alzheimer-Krankheit empfiehlt sich eine frühzeitige Diagnostik, da durch entsprechende Medikamente sowie durch therapeutische oder soziale Hilfen der Krankheitsverlauf verzögert werden kann.

Soll mein Angehöriger / Nachbar die Diagnose erfahren?

Grundsätzlich hat ein Mensch Anspruch darauf, über seine Diagnose aufgeklärt zu werden. Ebenso hat er aber das Recht, die Diagnose nicht mitgeteilt zu bekommen. Mit dem Arzt muss geklärt werden, ob und in welcher Weise die Aufklärung erfolgt. Das Gespräch über die Diagnose kann eine wichtige Hilfe sein. Es gibt Erklärungen für die vorhandenen Probleme, bildet die Grundlage für Behandlungen und unterstützende Maßnahmen. Darüber hinaus ist es auch die Voraussetzung dafür, dass der Betroffene und sein soziales Umfeld sich auf die Symptome und die zu erwartenden Veränderungen einstellen können. So haben alle die Chance, für die Zukunft zu planen und notwendige Entscheidungen zu treffen.

Weitere Informationen erhalten Sie in der Broschüre „Demenz – Angebote für Betroffene und deren Angehörige“ oder über die Alzheimer Gesellschaft, Telefon: 0611 6 02 98 81.